

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr
Gemeindsaal Schinzenhof

Einladung zur Gemeindeversammlung

Bitte nehmen Sie den Ausweis „Teilnahme Gemeindeversammlung“ mit.
Dieser wird mit separater Post zugestellt.



horgen

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung:

Geschäfte	Seite
1. Schulhaus Waldegg – Erweiterung Hartplatz für Streethockey – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung in der Höhe von Fr. 500'000.00	3
2. Sennhüttenstrasse – Strassen- und Werkleitungssanierung – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung in der Höhe von Fr. 1'710'000.00	8
3. Energiestrategie 2030 – Genehmigung und Kreditbewilligung für die Jahre 2021 – 2024 in der Höhe von insgesamt Fr. 1'200'000.00	14
4. Budget 2021 Politisches Gemeindegut und Festsetzung Steuerfuss – Genehmigung *)	31

Horgen, 7. Oktober 2020

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindegeschreiber

*) siehe auch Budget 2021

In dieser Weisung wird zugunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

1. Schulhaus Waldegg – Erweiterung Hartplatz für Streethockey – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Hartplatzerweiterung der Sportanlage Waldegg wird genehmigt.
2. Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 500'000.00 inkl. MwSt. wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% (SIA 102).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Seit Sommer 2012 führen die „Horgenberg Hammers“ ihre Heimspiele auf dem dazu hergerichteten Hartplatz beim Schulhaus Waldegg durch. Der Club hat seit seiner Gründung im Jahr 2003 eine erfolgreiche sportliche Leistung erbracht und steht vor dem Aufstieg in die Nationalliga A. Um jedoch Spiele in der höchsten Liga durchführen zu können, muss das Spielfeld in der Waldegg auf die vom Verband vorgeschriebenen Masse erweitert werden. Dies ist ohne bauliche Massnahmen nicht möglich. Die „Horgenberg Hammers“ beteiligen sich durch Eigenleistungen im Gegenwert von Fr. 80'000.00 am Projekt.

Notwendige Platzerweiterung für Spiele in der höchsten Liga

Projekt

Der Hartplatz muss Richtung Schulhaus um 3.50 Meter, seeseitig um 3.00 Meter und ostseitig um 4.50 Meter vergrössert werden. Hierfür muss die bestehende Einzäunung ersetzt, die Böschung im Planungsperimeter aufgeschüttet, der Belag ergänzt sowie die bestehenden Beleuchtungskandelaber versetzt werden.

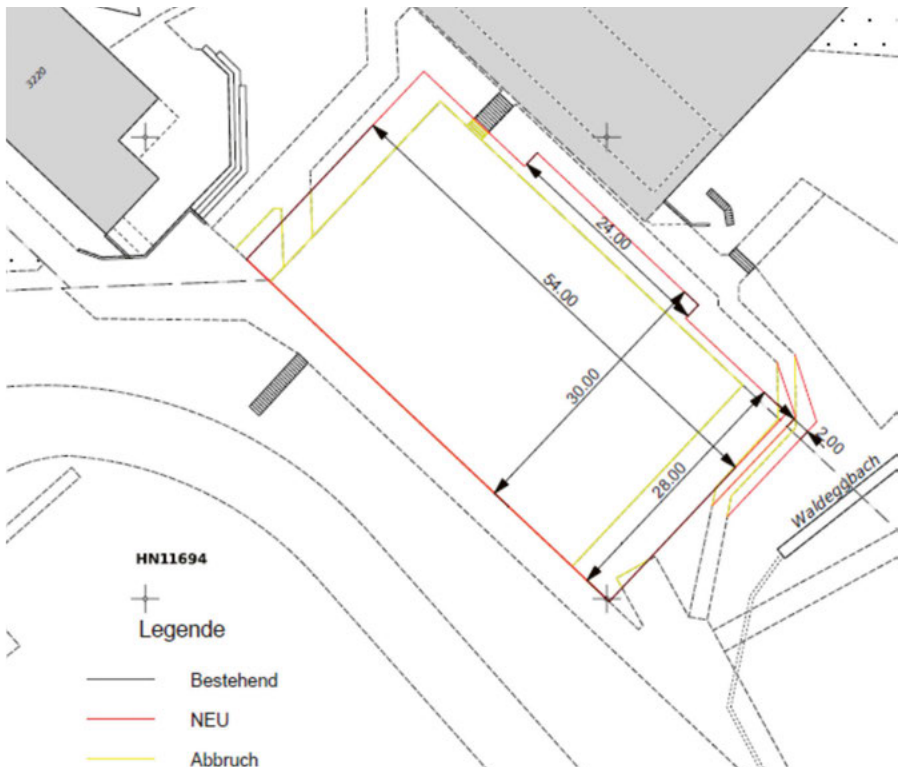


Abbildung 1: Planungsperimeter

Kostenzusammenstellung

Für die Erweiterung des Hartplatzes liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% vor:

Bezeichnung	Beträge	Eigenleistung	
		Horgenberg Hammers	
Rodungen		Fr.	2'200.00
Abbrüche	Fr. 24'325.00	Fr.	7'800.00
Baustelleninstallation	Fr. 37'000.00		
Erdarbeiten	Fr. 55'362.50		
Beton- und Stahlbeton	Fr. 74'250.00		
Gärtnerarbeiten	Fr. 3'375.00		
Einfriedungen	Fr. 16'360.00		
Ausstattungen	Fr. 1'250.00	Fr.	64'280.40
Elektroanlagen	Fr. 59'800.00		
Sanitäranlagen	Fr. 6'500.00		
Kanalisationen	Fr. 4'105.00		
Elektroleitungen	Fr. 4'750.00		
Sanitärleitungen	Fr. 1'305.00		
Abschlüsse	Fr. 26'000.00		
Tragkonstruktion	Fr. 20'012.50		
Beläge	Fr. 38'000.00		
Bauingenieur	Fr. 5'000.00		
Elektroingenieur	Fr. 10'000.00		
Geometer	Fr. 2'500.00		
Geologe	Fr. 8'000.00		
Landschaftsarchitekt	Fr. 34'000.00		
Bewilligungen, Gebühren	Fr. 5'000.00		
Vervielfältigungen	Fr. 7'500.00		
Unvorhergesehenes ca. 5%	Fr. 19'857.55		
Total exkl. MwSt.	Fr. 464'252.55	Fr.	74'280.40
MwSt. 7.7%	Fr. 35'747.45	Fr.	5'719.60
Total inkl. MwSt.	Fr. 500'000.00	Fr.	80'000.00

Im Bau- und Finanzprogramm 2020 – 2024 sind im Jahr 2020 Fr. 350'000.00 eingestellt.

Folgekosten

A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss §30 VGG (Verwaltungsgerichtsgesetz) den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1% gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Tiefbau	30	500'000.00	16'666.65
Zwischentotal (inkl. MwSt.)			16'666.65
Zinsaufwand	1.0%	500'000.00	5'000.00
Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr (gerundet)			22'000.00

B) Betriebliche Folgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2% auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Investition	2.0%	500'000.00	10'000.00
-------------	------	------------	------------------

Erwägungen

Mit der Hartplatzenerweiterung für den Streethockeyverein „Horgenberg Hammers“ kann der bereits im Vorjahr (Saison 19/20) verschobene Aufstieg in die höchste Liga (Nationalliga A) ermöglicht werden.

Bei Ablehnung der Vorlage

Sollte diese Vorlage abgelehnt werden, kann der Streethockeyverein seine Spiele in der höchsten Liga nicht in Horgen durchführen. Dies wäre für den Verein fatal und würde die Zukunft, insbesondere den Verbleib der hochbegabten Teammitglieder der ersten Mannschaft, in Frage stellen.

Zusammenfassung / Antrag

Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage wird einem erfolgreichen Club die Möglichkeit geboten, Spiele in der höchsten Liga in Horgen durchzuführen.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Projekt zuzustimmen.

Horgen, 27. August 2020

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 2. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

2. Sennhüttenstrasse – Strassen- und Werkleitungssanierung – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Strassen- und Werkleitungssanierung in der Sennhüttenstrasse wird genehmigt.
2. Die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbetrag von Fr. 1'710'000.00 werden zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Ausführungskredite erhöhen sich um das Ausmass der ausgewiesenen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Der Strassenoberbau in der Sennhüttenstrasse ist gemäss Prüfung in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. In Koordination mit der Strassensanierung sollen sämtliche Werkleitungen teilsaniert bzw. saniert werden. Zudem werden bei der Strassenbeleuchtung die Leuchtmittel durch LED-Leuchten ersetzt.



Abbildung 1: Orthofoto 2018

Strassen- und Werkleitungssanierung

Strassenbau

Die Sanierung der Strasse erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzen (kein Landerwerb notwendig). Die Abschlüsse sowie der Belag werden im gesamten Perimeter (Länge rund 350 Meter, Breite Fahrbahn 6.0 Meter, Breite Trottoir 2.0 Meter) ersetzt. Die Fundationsschicht wird aufgrund der erheblichen Belagsschäden komplett ersetzt. Im gesamten Projektperimeter wird die Strassenbeleuchtung erneuert. Die Kandelaber werden ersetzt, an neuen Standorten platziert und mit neuen LED-Leuchten versehen.

Kanalisation

Die bestehende Kanalisation muss an einzelnen Stellen örtlich saniert bzw. angepasst werden.

Wasserversorgung

Im Projektperimeter zwischen der Heubachstrasse und der Liegenschaft Nr. 6 wird die bestehende Wasserleitung durch eine neue duktile Gussleitung \varnothing 150 mm mit FZM-Umhüllung ersetzt. Ebenfalls werden 4 neue Hydranten erstellt.

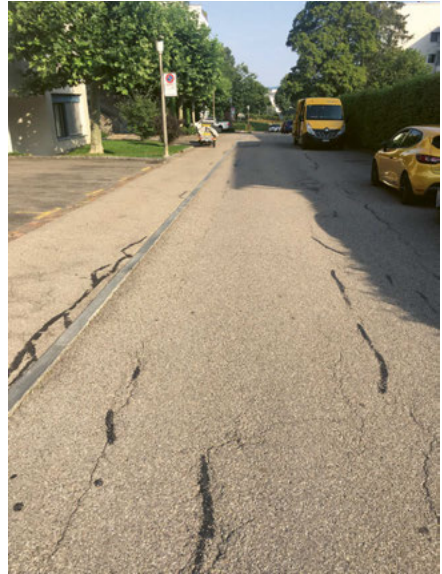


Abbildung 2: Sennhüttenstrasse

Elektrizität

Diverse EW-Schächte werden aufgehoben/abgebrochen; die Kabelschutzrohre werden verbunden. In einzelnen Abschnitten werden die Rohrblöcke mit neuen PE-Kabelschutzrohren ergänzt.

Fernwärme

Im Projektperimeter befinden sich vier Fernwärmeleitungsquerungen. Davon ist mindestens eine zu sanieren. Die übrigen werden mittels Sondierung überprüft und danach wird festgelegt, ob Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden müssen.

Swisscom, upc

Die Swisscom wird voraussichtlich einige kleinere Netzerweiterungsarbeiten durchführen. Von der upc liegen keine geplanten Vorhaben vor.

Baublauf/ Bauzeiten

Der Baubeginn ist für Frühling 2021 vorgesehen. Von Seiten Gemeinde ist vorgegeben, dass die Zufahrt und Anlieferung für Gewerbetreibende, Kunden und Anwohnende jederzeit gewährleistet sind.

Ingenieurauftrag

Im Rahmen einer Direktvergabe wurden die Arbeiten im Betrag von rund Fr. 70'000.00 für die Projektierung im Juli 2018 an das Ingenieurbüro F. Preisig AG, 8050 Zürich, vergeben. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde konnte das definitive Projektdossier bis August 2019 erstellt werden.

Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführte Kostenzusammenstellung basiert auf einem Kostenvorschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %:

Objekte	MwSt.	Baukredite
Strassenbau	inkl.	Fr. 840'000.00
Kanalisation	exkl.	Fr. 125'000.00
Wasserversorgung	exkl.	Fr. 315'000.00
Elektrizität	exkl.	Fr. 285'000.00
Fernwärme	exkl.	Fr. 145'000.00
Total		Fr. 1'710'000.00

Bei den gebührenfinanzierten Kostenstellen (Abwasser, Wasser, Fernwärme und Elektrizität) kann auf die Angabe der Mehrwertsteuern verzichtet werden, da ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss §30 VGG den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1% gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Sennhüttenstrasse			
Strassen	40	840'000.00	21'000.00
Kanal- und Leitungsnetze	50	870'000.00	17'400.00
Zwischentotal (inkl. MwSt.)		1'710'000.00	38'400.00
Zinsaufwand	1.0%	1'710'000.00	17'100.00
Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr			55'500.00

B) Betriebliche Folgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1.5 % bzw. 1.0 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

		Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Strassen (Baukosten)	1.5%	840'000.00	12'600.00
Werkleitungen (Baukosten + Installation)	1.0%	870'000.00	8'700.00
Betriebliche Folgekosten		1'710'000.00	21'300.00

Bei Ablehnung der Kreditvorlage

Obschon – wie oft bei Tiefbauprojekten – auch bei diesem Projekt ein grosser Kostenanteil als gebundene Ausgabe (in Kompetenz des Gemeinderats, da zwingend erforderlich) ausgewiesen wird, ist es das Ziel des Gemeinderats, den Stimmberechtigten im Sinne einer Kostentransparenz das Gesamtprojekt zum Entscheid vorzulegen. Im Falle einer Ablehnung dieser Kreditvorlage durch die Stimmberechtigten müssten die aufgelaufenen Projektierungskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 abgeschrieben werden. Im Weiteren müssten die zwingend erforderlichen Sanierungsmassnahmen der Kanalisation (Fr. 125'000.00), Wasserversorgung (Fr. 315'000.00), Fernwärmeversorgung (Fr. 145'000.00) und EW (Fr. 285'000.00) sowie ein Teil der Strassensanierung (Fr. 400'000.00) im Betrag von Fr. 1'270'000.00 durch den Gemeinderat als gebundene Ausgaben im 2021 bewilligt werden. Die finanziellen Mittel sind im Bau- und Finanzprogramm der Gemeinde für 2021 – 2025 entsprechend budgetiert.

Zusammenfassung / Antrag

Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in der Sennhüttenstrasse erhalten werden. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit für die kommenden Generationen sichergestellt.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Projekt zuzustimmen.

Horgen, 13. Juli 2020

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 6. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident

Uwe Kappeler, Aktuar

3. Energiestrategie 2030 – Genehmigung und Kreditbewilligung

Antrag

1. Die Energiestrategie 2030, beinhaltend die energiepolitischen Ziele, die Hauptstossrichtungen in zwei Perimetern und den Massnahmenkatalog, wird genehmigt.
2. Zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 – 2024 ein Kredit von Fr. 600'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Umfangreiche Investitionsprojekte (Gebäudesanierungen oder Ähnliches) sind darin nicht enthalten und sind separat zu beantragen.
3. Das Förderprogramm Energie wird bis 2024 fortgesetzt. Zur Umsetzung des Förderprogramms wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 – 2024 ein Kredit von Fr. 600'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich im Rahmen des Rechenschaftsberichts über das Programm „Energiestrategie 2030“ zu informieren und regelmässig Energiemonitoring-Daten publik zu machen. Er legt der Gemeindeversammlung rechtzeitig ein Nachfolgeprogramm für die Fortsetzung des Programms ab 2024 zur Abstimmung vor.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

Bericht

1. Ausgangslage

Die Problematik der Klimaerwärmung ist durch die Corona-Pandemie in der öffentlichen Wahrnehmung etwas in den Hintergrund getreten, aber nicht weniger dringlich geworden. Der Klimagipfel im Dezember 2015 in Paris formulierte mit dem Schlussabkommen das Ziel, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zu den vorindustriellen Werten deutlich unter 2 °C zu halten. Dem Bekenntnis der internationalen Staatengemeinschaft müssen konkrete Taten der Länder, Städte und Gemeinden folgen.

Der Bundesrat hat am 28. August 2019 das Ziel erklärt, bis ins Jahr 2050 den CO₂-Ausstoss in der Schweiz auf netto null t CO₂ zu senken. Dies ist aber noch nicht im Gesetz oder in der Verfassung verankert (Stand Juni 2020).

Der Horgner Soverän stützte den Gemeinderat an der Urnenabstimmung vom 27. November 2011 in seinem als Gegenvorschlag zu zwei Energieinitiativen unterbreiteten Antrag, das Energiestadt-Goldlabel bis 2020 zu erlangen. Das Energiestadt-Goldlabel ist die höchste Auszeichnung für Energiepolitik in Europa. Aktuell besitzen lediglich rund 50 Städte in der Schweiz diese Auszeichnung. Am 10. Juni 2020 prüfte ein internationales Gremium, ob die Gemeinde Horgen die Kriterien für den Goldstatus erreicht. Das Resultat liegt vor, Horgen hat das Goldlabel erlangt.

In der Vergangenheit wurden die konkreten Ziele der kommunalen Energiepolitik und die dazugehörigen Massnahmenpläne im Zeitraum von 2013 bis 2020 jeweils durch die Gemeindeversammlung mit den „Masterplänen Energie“ für eine Periode von vier Jahren definiert. Sie wurden von der Gemeindeversammlung mit deutlicher Mehrheit genehmigt. Die kommunale Energiepolitik wurde vom Stimmvolk getragen. Sie war pragmatisch und finanzierbar. Diese Politik soll im Grundsatz fortgesetzt werden.

Der aktuell gültige „Masterplan Energie 2017 – 2020“ läuft Ende 2020 aus. Die Ziele und die Strategie der kommunalen Energiepolitik müssen deshalb neu justiert und festgelegt werden. Der Gemeinderat wurde vom Soverän beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf des Vierjahresprogrammes, die energiepolitischen Ziele bis 2030 zur Abstimmung vorzulegen.

Der Gemeinderat formulierte an der Sitzung vom 4. November 2019 die Ziele, die Hauptstossrichtung des klimapolitischen Handelns und einen Vorschlag für die Finanzierung in den folgenden vier Jahren. Dieser Entwurf der Energiestrategie 2030 wurde in ein Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung eingespeist und zur Diskussion gestellt.

2. Mitwirkungsverfahren

Die nun zum Entscheid vorliegende Energiestrategie 2030 folgt im Wesentlichen dem gemeinderätlichen Entwurf, wurde aber im Mitwirkungsverfahren verfeinert, ergänzt und betreffend Finanzmittel erhöht.

Die Bevölkerung konnte den Vorschlag des Gemeinderats als Erstes bei einer Online-Umfrage Ende 2019 bewerten und neue Ideen vorbringen. Dabei wurden über 500 Inputs und Ideen ausgewertet. Anschliessend wurde die Bevölkerung am 1. Februar 2020 zum Workshop Energiestrategie 2030 eingeladen. Rund 80 Horgnerinnen und Horgner

diskutierten einen halben Tag Themen rund um den gemeinderätlichen Entwurf und die Online-Eingaben.

Auf der Basis des ausgesprochen engagierten Mitwirkungsverfahrens wurden in der Strategie die Ziele konkretisiert und für den Perimeter „kommunale Gebäude und Anlagen“ geschärft. Zudem wurden die Stossrichtungen in den beiden Perimetern („ganze Gemeinde“ und „kommunale Gebäude und Anlagen“) präzisiert, der Massnahmenkatalog ergänzt und die Finanzmittel erhöht.

3. Inhalte der Energiestrategie 2030

Die Energiestrategie 2030 umfasst:

- Ziele und einen CO₂-Absenkpfad
- die Hauptstossrichtungen für die Perimeter „ganze Gemeinde“ und „kommunale Gebäude und Anlagen“
- einen Massnahmenkatalog (Anhang Seite 24).
- einen Finanzplan für die Umsetzung in den Jahren 2021 – 2024

3.1 Ziele und CO₂-Absenkpfad

Die Gemeinde Horgen (Perimeter „ganze Gemeinde“) strebt bis zum Jahr 2030 einen jährlichen CO₂-Ausstoss pro Kopf von noch 4 Tonnen, bis zum Jahr 2050 von noch 1 Tonne an (2017: 5,5 Tonnen).

Im Perimeter „kommunale Gebäude und Anlagen“ wird eine Reduktion des CO₂-Ausstosses bis 2030 um 30 %, bis 2050 um 90 % angestrebt (Referenzjahr 2017).

Sofern die schweizerische Verfassung resp. die Gesetzgebung von Bund und/oder Kanton schärfere Ziele definiert, werden diese automatisch von der Gemeinde Horgen übernommen.

3.2 Hauptstossrichtung Perimeter „ganze Gemeinde“

Der Gemeinderat legt folgende Stossrichtung für den Perimeter „ganze Gemeinde“ fest:

- Ausbau erneuerbarer Wärme (KVA-Abwärme, Seewasser, Holz etc.)
- Vollständiger Ersatz von Öl- und Elektroheizungen mit erneuerbarer Energie
- Markanter Ausbau von sinnvoller, lokaler Stromproduktion (v.a. Photovoltaik) und Speichermöglichkeiten
- Wandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität
- Förderung von Grünräumen und regionaler Lebensqualität
- Umfassende Information der Bevölkerung über energetische Massnahmen und persönliche Handlungsmöglichkeiten

3.3 Hauptstossrichtung Perimeter „kommunale Gebäude und Anlagen“

Der Gemeinderat legt folgende Stossrichtung für den Perimeter „kommunale Gebäude und Anlagen“ fest:

- Die Gebäude-Erneuerungsrate liegt deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt
- Neubauten orientieren sich an der Technologie Minergie-A-ECO oder Minergie-P-ECO
- Gebäude-Sanierungen erfolgen nach einem ganzheitlichen Energiekonzept (Orientierung am Label Minergie-ECO)
- Ölheizungen werden vollständig durch erneuerbare Wärme ersetzt
- Ausbau erneuerbarer Wärme und Ausbau Fernwärme (KVA-Abwärme, Seewasser, Holz etc.)
- Ausbau einer nachhaltigen Mobilität und Förderung von Sharing-Konzepten beim kommunalen Fahrzeugpark

3.4 Massnahmenkatalog

Die Energiestrategie 2030 soll nicht bei einem Lippenbekenntnis und Zielsetzungen stehenbleiben. Der dazugehörige Massnahmenkatalog umfasst 69 konkrete Aufträge oder messbare Ziele für die Verwaltung und bezeichnet bei der Umsetzung die dafür verantwortliche Verwaltungsabteilung.

Der Massnahmenkatalog umfasst folgende Themenbereiche:

- Kommunale Gebäude und Anlagen (Verwaltungstätigkeit)
- Förderprogramm
- Information
- Raumplanung
- Mobilität
- Ausbau erneuerbarer Wärme
- Ausbau erneuerbarer Strom/Energieeffizienz
- Lebensqualität/Konsum

4. Erläuterungen zu Zielen, Stossrichtung und Massnahmen

4.1 Ziele

Auf Bundesebene wurde das Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 publiziert. Allerdings ist dieses Ziel zum aktuellen Zeitpunkt weder im Gesetz noch in der Verfassung bindend festgelegt.

Bei der Online-Umfrage mit der Bevölkerung in Horgen zeigte sich ein ausgeglichenes Bild. Je rund ein Drittel der 213 Teilnehmenden wollte den Vorschlag des Gemeinderats (1 Tonne CO₂ pro Kopf bis 2050) verschärfen, empfand ihn als zu weitreichend oder als genau richtig.

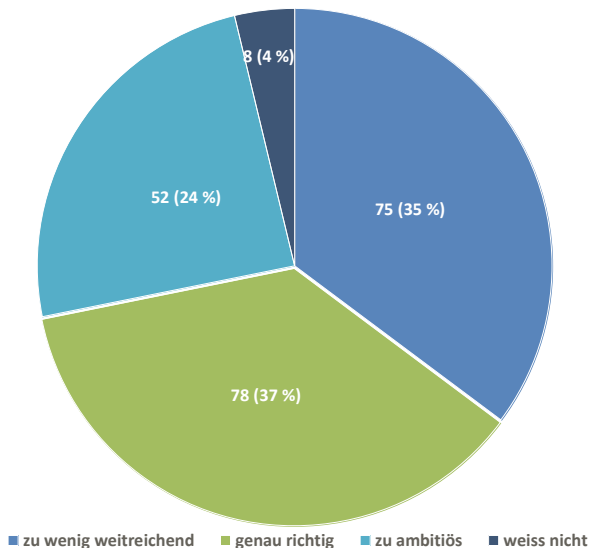


Abbildung 1: Resultate der Online-Befragung zum CO₂-Ziel des Gemeinderats (1 Tonne CO₂ pro Kopf bis 2050)

Beim Workshop am 1. Februar 2020 zeigte sich ein klareres Bild: Eine Mehrheit der Teilnehmenden wünschte sich eine Verschärfung der Zielsetzung (also expliziter Richtung Netto-Null-Emissionen bis 2050).

Der Gemeinderat betrieb in der Vergangenheit eine pragmatische, umsetzbare und v.a. finanzierbare Energiepolitik und konnte damit in Horgen Mehrheiten schaffen (hohe Zustimmung für die Masterpläne Energie). Diesen Weg möchte der Gemeinderat fortsetzen und strebt deshalb das realistischere 1-Tonnen-CO₂-Ziel an. Dies auch im Wissen darum, dass die Kompensationen von Brutto- auf Netto-Null, bspw. durch Aufforstungen, Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre usw., nicht auf kommunaler, sondern schwergewichtig auf höherer Stufe stattfinden werden. Im Sinne eines Kompromisses baute der Gemeinderat einen Automatismus ein: Falls auf Bundes- oder Kantonsebene im Gesetz oder in der Verfassung ein schärferes, auch für die Kommunen geltendes Ziel definiert wird, wird die Gemeinde Horgen dieses uneingeschränkt übernehmen.

Für den Perimeter „kommunale Gebäude und Anlagen“ setzte der Gemeinderat die Messlatte bewusst sehr hoch. Im Gegensatz zum Perimeter „ganze Gemeinde“ haben es Behörden und Verwaltung, wo notwendig zusammen mit dem Souverän, in der eigenen Hand, die Emissionen in diesem Bereich zu beeinflussen. In diesem Perimeter sollen die Emissionen in den nächsten 10 Jahren um 30 %, bis 2050 um 90 % gesenkt werden. Dazu sind v.a. im Gebäudebereich, aber auch beim Fahrzeugpark oder bei der Strassenbeleuchtung weitergehende Massnahmen notwendig. Diese Massnahmen müssen nicht zwingend mit Mehrkosten verbunden sein. Die Effizienzsteigerung bei der Strassenbeleuchtung zum Beispiel führt zu erheblichen Kosteneinsparungen. Ein effizientes Fahrzeug (z. B. Elektroauto) oder ein Nullenergiehaus haben zwar höhere Investitionskosten zur Folge, dafür aber sehr viel tiefere Betriebskosten. Bei einer Berechnungsmethodik,

die alle Kosten über die Lebenszeit des Fahrzeuges oder eines Gebäudes mit einbezieht, wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben in der Summe nicht steigen bei gleichzeitig sehr hohem Gewinn für die Umwelt. Allerdings werden dadurch die bestehenden Finanzkompetenzen nicht geändert, so dass das bisherige Mitspracherecht des Souveräns integral bestehen bleibt.

4.2 Stossrichtungen

Die Vorschläge des Gemeinderats betreffend die Stossrichtungen wurden von den beiden Mitwirkungsverfahren (Online-Umfrage und Workshop) mehrheitlich bestätigt bzw. gutgeheissen. Es gab nur punktuelle Ergänzungen seitens der Mitwirkenden:

- Beim Perimeter „ganze Gemeinde“ wurde klar, dass eine umfassende Information der Bevölkerung im Energiebereich ein grosses Bedürfnis ist. Dieser Punkt wurde ergänzt.
- Die Mitwirkenden regten an, dass die lokale Lebensqualität nicht nur erhalten, sondern gefördert wird und der Fokus insbesondere auf das Grünraummanagement gelegt wird. Mit dem Grünraummanagement soll der zunehmenden Erwärmung im Siedlungsraum und der sinkenden Biodiversität begegnet werden.
- Bei Neubauten und Sanierungen im Perimeter „kommunale Gebäude und Anlagen“ sollen nicht nur fossile Energieträger entfernt und die Energieeffizienz verbessert, sondern auch eine ökologische Bauweise umgesetzt werden (Standard Minergie-ECO).
- Die Gebäudesanierungsrate bei den kommunalen Gebäuden soll deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen (nicht nur mindestens den Durchschnitt erreichen).

Ganz grundsätzlich geht die Stossrichtung im Perimeter „ganze Gemeinde“ von folgenden zentralen Annahmen aus:

- Die grösste CO₂-Wirkung und der grösste Handlungsbedarf zeigen sich in den Bereichen „Ersatz von Öl- und Elektroheizungen durch erneuerbare Wärmesysteme“ und bei der Mobilität.
- Eine Schlüsseltechnologie ist die Photovoltaik, welche ausgebaut werden muss. Sie liefert den notwendigen lokalen Strom, welcher u.a. für die zusätzlichen Wärmepumpen und für die Elektromobilität benötigt wird.

Interne Energieanalysen zeigen, dass in der Summe der Verwaltungstätigkeit bzw. im Perimeter „kommunale Gebäude und Anlagen“ die Gebäude den mit Abstand grössten CO₂-Ausstoss generieren. Dem entsprechend hat der Gemeinderat 5 von 6 Stossrichtungen den Gebäuden gewidmet.

- Entscheidend für die Reduktion des CO₂-Ausstosses ist einerseits, in welchem Rhythmus Gebäude saniert werden, und andererseits, mit welcher Technologie sie saniert und neu gebaut werden.
- Für Sanierungen und Neubauten wählte der Gemeinderat die heute bestmögliche zur Verfügung stehende Technologie (Neubauten in Minergie-P-ECO oder Minergie-A-ECO).
- Die Ölheizungen der kommunalen Gebäude sollen vollständig durch erneuerbare Energie ersetzt werden.

Der aktuelle Fahrzeugpark der Verwaltung umfasst 84 Fahrzeuge mit einem relativ geringen Elektrifizierungsgrad. Hier wird der zweite Schwerpunkt nebst den Gebäuden gesetzt: Die Energieeffizienz der Fahrzeuge soll deutlich erhöht und mittels eines abteilungsübergreifenden Sharing-Konzeptes die bestehenden Fahrzeuge besser ausgelastet werden.

4.3 Massnahmen

Die Vorgaben der Stossrichtungen werden im Massnahmenkatalog präzisiert, teilweise terminiert und die Verantwortlichkeiten geregelt. Die genannten Massnahmen sind in vielen Fällen das Resultat der Auswertung der beiden Mitwirkungsverfahren. Mehrere hundert Ideen/Inputs der Mitwirkenden wurden thematisch sortiert und ausgewertet. Die am häufigsten genannten Ideen wurden nach Möglichkeit in diesen Massnahmenkatalog aufgenommen.

5. Das Förderprogramm

Das Förderprogramm der Gemeinde Horgen gibt es bereits seit 2009. In der Vergangenheit standen jährlich Fr. 150'000.00 zur Verfügung, um klimafreundliche Projekte von Privaten und Gewerbebetrieben in Horgen finanziell zu unterstützen. In der Periode ab 2013 bis heute (Stand Mai 2020) wurden rund 230 Projekte begutachtet und 172 mitfinanziert. Die Zahl der Gesuche hat ab 2019 stark zugenommen (2019 wurden 42 Gesuche eingereicht). Die Schwerpunkte der Unterstützung sind in Abb. 2 dargestellt. Hauptsächlich unterstützt wurden der Ersatz von fossilen Heizungssystemen mit erneuerbarer Energie, Sonnenkollektoren und Photovoltaik-Anlagen.

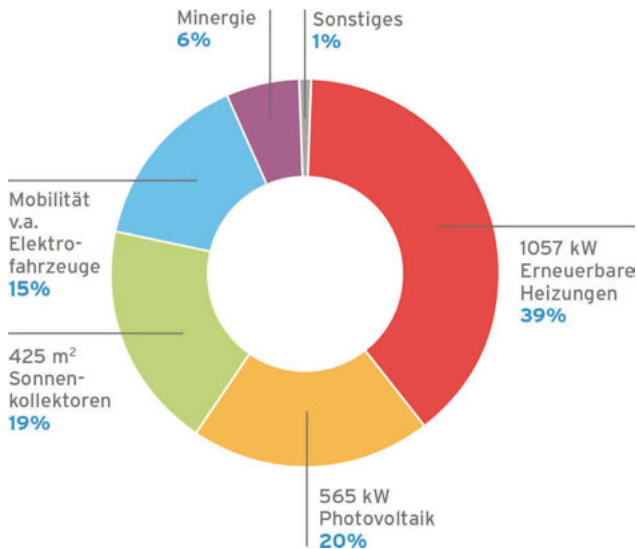


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der unterstützten Projekte im Förderprogramm seit 2013

Das zukünftige Förderprogramm wird auf die Stossrichtung der kommunalen Energiestrategie 2030 und auf Finanzbeiträge von Bund und Kanton abgestimmt. Das Förderprogramm soll für die Jahre 2021 – 2024 mit den gleichen finanziellen Mitteln wie in der Vergangenheit (Fr. 150'000.00 pro Jahr) fortgesetzt werden.

6. Finanzantrag 2021 – 2024

6.1 Umsetzung Energiestrategie 2030

Viele der Massnahmen sind voraussichtlich langfristig gesehen durch Energiekosteneinsparungen (z. B. Betriebskostensenkungen der Gemeindeliegenschaften) kostenneutral. Mit den Finanzmitteln soll bei Energie-Projekten eine Anschub- oder Mitfinanzierung geleistet werden. Insbesondere werden wichtige Planungs- und Projektstudien (z. B. Planungsstudie zum Ausbau der Seewasserverwärmer, Detailkonzept für Holzwärmeverbunde, Grünbewirtschaftungskonzept) finanziert.

Weitergehende Massnahmen (z. B. Investitionen für gemeindeeigene Gebäudesanierungen) sind im Kredit von Fr. 600'000.00 nicht enthalten und werden dem Souverän je nach Betragshöhe separat zur Abstimmung vorgelegt.

Im Bau- und Finanzprogramm 2021 – 2024 ist für das Projekt Energiestrategie 2030 ein Betrag von Fr. 600'000.00 eingestellt. Dieser Betrag stellt eine Fortsetzung der durchschnittlich zur Verfügung gestellten Finanzen im Zeitraum 2013 – 2020 dar.

A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss §30 VGG den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1% gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Planungs- und Projektstudien	10	600'000.00	60'000.00
Zwischentotal (inkl. MwSt.)		600'000.00	60'000.00
Zinsaufwand	1.0%		6'000.00
Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr			66'000.00

B) Betriebliche Folgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1% auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Investition	1.0%	6'000.00
-------------	------	-----------------

6.2 Förderprogramm Energie

Das Förderprogramm hat sich in den letzten elf Jahren sehr bewährt und soll für weitere vier Jahre fortgesetzt werden. Die Gelder sind für Privatpersonen und in Horgen ansässige Firmen bestimmt. Schwerpunktmässig werden sie für Photovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen und Holzheizungen in Horgen eingesetzt.

Die Gesamtkosten zur Fortsetzung des Förderprogrammes Energie 2021 – 2024 betragen Fr. 600'000.00.

Im Bau- und Finanzprogramm ist für dieses Projekt ein Betrag von Fr. 600'000.00 eingestellt. Dieser Betrag stellt eine Fortsetzung der durchschnittlich zur Verfügung gestellten Finanzen im Zeitraum 2013 – 2020 dar.

A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss §30 VGG den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1% gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Förderprogramme	10	600'000.00	60'000.00
Zwischentotal (inkl. MwSt.)		600'000.00	60'000.00
Zinsaufwand	1.0%		6'000.00

Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr 66'000.00

B) Betriebliche Folgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1% auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Investition 1.0% **6'000.00**

Bei einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage kann die Gemeinde Horgen ihre führende Rolle und den bislang geleisteten, relevanten Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels nicht weiter leisten. Die Verantwortung würde in diesem Fall weitgehend an Bund, Kanton und das Handeln der Bevölkerung delegiert. Die Energiestrategie 2030 und die darin enthaltenen Ziele zur Senkung des CO₂-Ausstosses in Horgen würden nicht weiterverfolgt. Es bleiben in diesem Fall die vom Souverän definierten Ziele im Masterplan Energie (GV-Beschluss vom 8. Dez. 2016) bestehen.

Gleichzeitig würde das seit elf Jahren erfolgreich funktionierende Förderprogramm Energie Ende 2020 eingestellt.

7. Zusammenfassung/ Antrag

Mit der Verabschiedung der Energiestrategie 2030 und dem Förderprogramm Energie 2021 – 2024 setzt die Gemeinde Horgen ihre bewährt pragmatische, nachhaltige, zielorientierte und finanzierbare Energiepolitik fort. Die Energiepolitik verfolgt das langfristige Ziel, die hohe Lebens- und Wohnqualität in Horgen zu erhalten und die nur endlich vorhandenen Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, diesen Vorlagen zuzustimmen.

Horgen, 27. August 2020

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 6. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

Anhang 1

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgende Massnahmen zur Umsetzung:

	Umsetzungsmassnahmen nach Themenbereichen	Verantwortlichkeiten
	Themenbereich Kommunale Gebäude und Anlagen (Verwaltungstätigkeit)	
V1	Der CO ₂ -Ausstoss des kommunalen Gebäudeparks wird bis 2030 um 30 % gesenkt (Referenzwert 2017).	AL
V2	Die Ölheizungen der kommunalen Gebäude werden beim Ersatz durch Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern substituiert. Der Erdgasanteil wird langfristig sukzessive reduziert; bis 2030 um mindestens 10 % (Referenz: installierte Leistung 2018).	AL
V3	Der Anteil CO ₂ -neutralen Gases (Biogas) wird bei Gasheizungen bis 2024 auf 30 %, bis 2030 auf 50 % erhöht (aktuell 20 %). Bei Gasheizungen wird sukzessive die Ergänzung mit erneuerbaren Energieträgern (z. B. Solarthermie) angestrebt.	AL
V4	Der Anteil erneuerbarer Wärme der kommunalen Gebäude wird bis Ende 2024 auf einen Anteil von 30 %, bis 2030 auf 50 % erhöht (Referenzwert 2018: 22 %).	AL
V5	Die Gemeinde bezieht zu 100 % erneuerbaren Strom, mindestens 50 % davon sind zertifizierter Ökostrom (Level nature-madestar).	AT, AL
V6	Neubauten orientieren sich an der Technologie Minergie-A-ECO oder Minergie-P-ECO. Der Gebäudestandard 2019 wird angestrebt.	AL
V7	Gebäudesanierungen orientieren sich am Label Minergie-ECO. Ausnahmen sind (z. B. bei denkmalgeschützten und inventarisierten Bauten) möglich. Die Integration von Solaranlagen (Solarthermie oder Photovoltaik) wird standardmässig angestrebt.	AL
V8	Durch Effizienzsteigerung, eine zunehmende Elektrifizierung und durch die Nutzung von Sharing-Konzepten wird der CO ₂ -Ausstoss des kommunalen Fahrzeugparks bis 2030 um mindestens 30 % gesenkt. Bis 2024 liegt ein abteilungsübergreifendes Sharing-Konzept vor.	GL
V9	Homeoffice wird, soweit betrieblich möglich und sinnvoll, unterstützt (Reduktion Verkehr).	AP, GL
V10	Durch geeignete Massnahmen wie Effizienzsteigerung, Steuerung und Nachtabschaltungen wird der spezifische Stromverbrauch der öffentlichen Strassenbeleuchtung bis 2030 um mindestens 30 % gesenkt (Referenzwert 2018: 8,8 kWh/m).	AT

V11	Die neue ARA Zimmerberg, das Pumpwerk Scheller und die Druckleitungen erreichen den Standard für nachhaltiges Bauen. Tiefbauprojekte der Gemeinde Horgen werden ab 2021 ebenfalls nach diesem Standard ausgerichtet.	GI, AT
V12	Für die kommunalen Gebäude wird bis Ende 2022 ein umfassendes Unterhalts- und Sanierungskonzept erarbeitet, welches die notwendigen Finanzen und die Technologiewahl zur Erreichung der gesetzten Ziele im zeitlichen Verlauf aufzeigt. Die Gebäude-Erneuerungsrate richtet sich nach den geltenden Energiezielen. Die Resultate des Konzeptes werden zusammenfassend publiziert.	AL
V13	Bis Ende 2020 wird eine Studie erarbeitet, die den Heizungsbestand der kommunalen Gebäude systematisch erfasst und die notwendigen Finanzen und die Technologiewahl zur Erreichung der gesetzten Ziele bis 2030 aufzeigt.	AL
V14	Das Unterhaltspersonal (Hauswarte) und die Nutzer der kommunalen Gebäude werden regelmässig geschult betreffend einen energieeffizienten Betrieb. Betriebsoptimierungen mit System Ergo (Programm EnergieSchweiz) werden fortgesetzt.	AL, AE
V15	Die Gemeinde Horgen nutzt die Strukturen und die Informationsplattform im Verein Energiestadt und strebt die Zertifizierung bzw. die Rezertifizierung für das Label Energiestadt Gold in den Jahren 2024 und 2028 an.	AE
V16	Die Gemeinde Horgen setzt die Zusammenarbeit mit den Energiestädten im Bezirk fort und organisiert gemeinsame, öffentlichkeitswirksame Projekte im Energiebereich.	AE
V17	Die Gemeinde beschafft Güter und Dienstleistungen entsprechend den aktuell geltenden Beschaffungsrichtlinien (Stand 2019).	GR, GL

Themenbereich Förderprogramm

F1	Das Förderprogramm der Gemeinde Horgen wird fortgesetzt. Die Schwerpunkte der Fördermittel für Private und Gewerbebetriebe werden entsprechend dieser „Energiestrategie 2030“ festgesetzt.	AE
F2	Das Förderreglement wird im 1. Quartal 2021 überarbeitet. Schwerpunkte des Förderprogramms sind der Ölheizungsersatz, die Solarthermie, die Photovoltaik und Infrastrukturen für die Elektromobilität.	AE

Themenbereich Information

- | | | |
|----|---|----------------|
| 11 | Die Energieberatung der Gemeinde Horgen für Private und Firmen wird fortgesetzt. | AE |
| 12 | Die Gemeinde kommuniziert in regelmässigen Abständen über die Energiebilanzen betreffend den Perimeter „ganze Gemeinde“ (AE) und betreffend den Perimeter „kommunale Gebäude (AL) und Anlagen (AT, GW)“. | AE, AL, AT, GW |
| 13 | Die energetischen Kennzahlen von Gebäuden oder besondere energetische Leistungen (z. B. Solaranlagen, Minergie-Status, Pelletheizung etc.) werden vor Ort und/oder im Internet publiziert. | AL |
| 14 | Bei energierelevanten Abstimmungsvorlagen (z. B. Gebäude) werden die Stimmberechtigten jeweils über die Wirkung betreffend CO ₂ und Energieverbrauch informiert. | AL, GW |
| 15 | Die Gemeinde verbessert generell die Kommunikation im Energiebereich (Ziele, Wirkung von Massnahmen, Folgen). Die interne Kommunikation und Schulungen (Verwaltung) werden fortgesetzt. Ein Kommunikationskonzept wird bis 2023 ausgearbeitet (Art und Frequenz der Kommunikation). | AP, AE |
| 16 | Die Gemeinde informiert auch zukünftig über die Homepage „horgen mobil“ und über Mobilitätsbroschüren regelmässig über nachhaltige Angebote im Verkehrsbereich. | AE |
| 17 | Über das Förderprogramm und die Beratungsangebote der Gemeinde wird aktiv und regelmässig informiert. | AE |
| 18 | Die Gemeindewerke liefern den Kunden (Gas, Strom, Wasser) mit der Rechnung Benchmarks (Vergleich mit Durchschnitt oder Vergleich mit Vorjahresperiode). | GW |
| 19 | Der Bevölkerung wird eine vergünstigte Thermografie ihres Gebäudes angeboten. | AE |

Themenbereich Raumplanung

- | | | |
|----|--|------------|
| R1 | Die Zielsetzungen und Massnahmen im neuen Energieplan (Inkraftsetzung 2020) werden sukzessive umgesetzt. | GI, GW, GR |
| R2 | Gestützt auf die Festlegung im Energieplan ist ein Detailkonzept für vorgesehene Wärmeverbunde auszuarbeiten (bis 2022). | GI |
| R3 | Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (BZO-Revision, Gestaltungspläne, Arealüberbauungen) können Zonen mit Einschränkungen fossiler Energieträger oder Mindestanteilen erneuerbarer Energie definiert werden. Als Grundlage dient der neue Energieplan. | AH, GI |

R4 Bei Gestaltungsplänen, Arealüberbauungen und Abgaben von Land im Baurecht werden Energiekonzepte (Standards wie z. B. 2000-Watt-Areal, SIA-Effizienzpfad, Minergie oder ähnliche) eingefordert, die auf nichtfossilen Energieträgern basieren (Anpassung der Vorgaben bis Ende 2022).

AH, GI, AL

R5 Bei der Überarbeitung der BZO (Bau- und Zonenordnung) wird der zunehmenden Erwärmung in Städten Rechnung getragen und mit geeigneten Mitteln (z. B. Erhöhung Anteil Grünflächen, Reduktion von Versiegelungsflächen) entgegengewirkt. Die Gemeinde entwickelt eine Strategie zur Verbesserung des Mikroklimas im Siedlungsgebiet.

AH, GI

Themenbereich Mobilität

M1 Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der öffentliche Verkehr alle Quartiere bedient und nach Möglichkeit ausgebaut wird (Takt). Insbesondere soll die Anbindung für den Hirzel verbessert werden.

GR, GI

M2 Die Gemeinde vergünstigt, wie in der Vergangenheit, Abonnemente für die ÖV-Lokalzone und unterstützt einzelne Buslinien finanziell (Freizeitbus ins Sihltal) soweit notwendig.

GI, VA

M3 Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die Lokalbusse auf die S-Bahnen abgestimmt sind.

GR, GI

M4 Die Gemeinde Horgen setzt sich dafür ein, dass bei den Busbetrieben und der Abfallentsorgung (Bezirk) nichtfossile Antriebe oder Hybridantriebe zum Einsatz gelangen.

GR

M5 Bei der zukünftigen Verkehrsplanung wird der Ausbau des Velonetzes, die Verbesserung der Sicherheit und die Bereitstellung von genügend Parkplätzen für Velofahrende vorangetrieben.

GI, VA

M6 Die Gemeinde Horgen fördert den Langsamverkehr und beteiligt sich am Benchmark „GEHsund - Städtevergleich Fussverkehr“.

GI, AT

M7 Die Gemeinde setzt sich bei den Verkehrsbetrieben dafür ein, dass bei entsprechenden Buslinien mit grossen Höhendifferenzen (Ebene See Richtung Hirzel) ein Velotransportsystem integriert wird.

GI, VA

M8 Die Gemeinde unterstützt Private oder Firmen, die Carsharing oder Carpooling anbieten (z. B. mit Werbung oder Parkplätzen) und ist insbesondere bestrebt, diese Angebote auch in den Aussenquartieren zu etablieren.

GI, VA, AE

M9 Der Mobilitätsunterricht für Schulklassen wird fortgesetzt.

AE

M10	Wohnformen und Siedlungen, die einen autoarmen Betrieb anstreben, werden von der Gemeinde unterstützt (z. B. Anwendung Mobilitätskonzept).	GI, AH
M11	Die Gemeinde unterstützt die Erstellung von Infrastrukturen für die Elektromobilität (v.a. Elektro-Tankstellen, z. B. mit Parkplätzen für anbietende Firmen).	VA, AE
M12	Die Gemeinde nutzt den gesetzlichen Rahmen aus, um bei Neubauten von MFH Elektroanschlüsse in Tiefgaragen für Elektrotankstellen erwirken zu können.	AH

Themenbereich Ausbau erneuerbarer Wärme

W1	Die Gemeindewerke erarbeiten bis Ende 2023 ein Konzept für die zukünftige, langfristige Nutzung des Gasnetzes. In der Studie wird auch abgeklärt, welche Rolle die Technologie „Power to Gas“ dabei spielen kann.	GW
W2	Das Gasnetz wird nicht weiter ausgebaut, ausser in den im Energieplan bezeichneten Gebieten. In den bereits erschlossenen Erdgasgebieten mit geringer Energiebezugsdichte ist ein Rückzug zu prüfen.	GW
W3	Bis 2030 werden dem Erdgasnetz standardmässig mindestens 30% Biogas beigemischt. Bis Ende 2024 enthält das Netz standardmässig mindestens 20% Biogas (aktuell 10%).	GW
W4	Die Gemeindewerke bewerben den Verkauf von Biogas regelmässig mit dem Ziel, den Absatz stetig zu erhöhen.	GW
W5	Das Fernwärmenetz wird, soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, weiter ausgebaut. Die Gemeindewerke erarbeiten dazu bis Ende 2023 ein Konzept (Potenziale, technische und ökonomische Machbarkeit). Grundlage dazu bietet der Energieplan.	GW
W6	Die Gemeinde setzt sich für den Weiterbetrieb der KVA in Horgen bzw. deren Abwärmenutzung nach 2030 ein.	GR
W7	Die Gemeinde unterstützt lokale Wärmeverbände, auch mit externen Partnern (Contracting). Eine Realisierung erfolgt, sofern technisch machbar und ökonomisch tragbar.	GI, GW
W8	Die Gemeinde erarbeitet bis Ende 2024 ein Konzept (Potential, technische Machbarkeit, Finanzierung) für die optimale, langfristige Nutzung von Seewasserwärme.	GI
W9	Die Vorgaben und Ziele des neuen Energieplans (2020) werden sukzessive umgesetzt.	GI, GW
W10	Das Potenzial der Solarthermie wird speziell beworben und im Förderprogramm berücksichtigt.	AE

- W11 Der Ersatz von Ölheizungen durch erneuerbare Energie wird mit dem Förderprogramm finanziell unterstützt (bis die schweizerische Gesetzgebung Ölheizungen einschränkt oder verbietet). AE
- W12 Die Gemeinde unterstützt nach Möglichkeiten Organisationen, welche mittels innovativer Ideen und Ansätze in der Region Wohnungswechsel organisieren oder Wohnungen zum Tausch anbieten. Ziel ist dabei, den spezifischen Wohnflächenbedarf zu senken. AG, AE

Themenbereich Ausbau erneuerbarer Strom / Energieeffizienz

- St1 Ein Bürgerbeteiligungsmodell für PV-Anlagen, bei welchem sich auch Mieter an Solarstromanlagen beteiligen können, wird bis Ende 2021 umgesetzt. Die Gemeinde stellt dazu Dächer von kommunalen Bauten zur Verfügung. GW, AL, AE
- St2 PV-Anlagen werden im Förderprogramm der Gemeinde berücksichtigt. Die Gemeinde prüft auch die Förderung von Elektro speichern für PV-Anlagen. AE
- St3 Die Gemeinde liefert Informationen betreffend die Kombination von PV-Anlagen mit Elektromobilität und informiert regelmässig über mögliche Massnahmen zur Stromeffizienz und zum Stromsparen. AE
- St4 Die Konditionen für die Einspeisung von überschüssigem PV-Strom von privaten Liegenschaften werden ab 2022 verbessert. GW
- St5 Der Eigenverbrauch für PV-Strom und Zusammenschlüsse für Eigenverbrauch (ZEV) werden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend unterstützt und Beratung angeboten. GW
- St6 Die Bewilligungspraxis für Solaranlagen wird überprüft; Hindernisse werden, nach Möglichkeit und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, ausgeräumt. AH
- St7 Smarte Anwendungen (Digitalisierung) im Stromsektor werden geprüft und nach technisch/ökonomischen Möglichkeiten angewendet. GW, AT, GI, AL

Themenbereich Lebensqualität / Konsum

- L1 Die Gemeinde erarbeitet bis Ende 2022 ein Grünbewirtschaftungskonzept, welches das Ziel verfolgt, die Grünflächen zu vergrössern (CO₂-Senken) und deren Bewirtschaftung qualitativ (Biodiversität) zu verbessern. AT, AL, AE

L2	Das Grünbewirtschaftungskonzept wird ab 2023 umgesetzt.	AT
L3	Die Gemeinde erarbeitet bis Ende 2022 einen Ökoführer, der lokale Kleingewerbe, die nachhaltige Dienstleistungen oder Produkte anbieten, bewirbt.	AE
L4	Die Gemeinde unterstützt nach Möglichkeiten Organisationen, welche reparieren, Material tauschen, Verpackungsmaterial reduzieren oder anderweitig zur Reduktion der Abfallmengen beitragen. Die Gemeinde informiert über Möglichkeiten zur Abfallreduktion.	AE
L5	Die Gemeinde unterstützt nach Möglichkeit Organisationen und Personen, deren Tätigkeiten die Suffizienz (Enthaltbarkeit, weniger Konsum) thematisiert und fördert.	GL, GR, AE

Verantwortlichkeiten

Gemeinderat	GR	Abteilung Liegenschaften	AL
Geschäftsleitung	GL	Abteilung Hochbau	AH
Abteilung Präsidiales/Gemeindeschreiber/		Abteilung Tiefbau	AT
Kommunikationsbeauftragte	AP	Gemeindeingenieur	GI
Abteilung Energie und Umwelt	AE	Verkehrsausschuss	VA
Gemeindewerke	GW	Abteilung Alter + Gesundheit	AG

Abkürzungen

ÖV	öffentlicher Verkehr
KVA	Kehrichtverwertungsanlage
PV	Photovoltaikanlage
ZEV	Zusammenschlüsse für Energieverbrauch
CO ₂	Kohlenstoffdioxid

4. Budget 2021 Politisches Gemeindegut und Festsetzung Steuerfuss – Genehmigung

Antrag

1. Das Budget 2021 für das Politische Gemeindegut wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2021 wird der Gemeindesteuerfuss auf 87 % (Vorjahr 87 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
Der im Budget ausgewiesene Aufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 103'237'000.00
87 % Gemeindesteuern	Fr. 100'224'000.00
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	Fr. 3'013'000.00
3. Die Gemeindesteuern werden zusammen mit den Staatssteuern in drei Raten mit der gleichen Fälligkeit erhoben.

Die Detailinformationen zuhanden der Gemeindeversammlung sind in der separaten Broschüre „Budget Politisches Gemeindegut 2021“ enthalten.

Horgen, 11. September 2020

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeglied

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das detaillierte Budget 2021 geprüft. Das Budget ist in der separaten Beilage „Budget 2021“ zusammengefasst ausgedruckt. Es konnte bestellt und im Internet eingesehen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 zu genehmigen und dem Antrag, dem unveränderten Steuerfuss auf 87% festzusetzen, zuzustimmen.

Horgen, 2. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

Notizen

Notizen

Notizen

